

PERSONALFÜHRUNG INKLUSIV
**SO STÄRKEN SIE IHRE RESILIENZ
ALS FÜHRUNGSKRAFT
IN EINEM INKLUSIONSBETRIEB**



Resilienz im Inklusionsbetrieb - Mitarbeitende mit Schwerbehinderung anleiten, begleiten und dabei gesund bleiben

Inklusionsbetriebe leisten eine individuell abgestimmte arbeitsbegleitende Betreuung mit besonderen Anforderungen an die Anleitung, Führung und fachliche Kontrolle ihrer Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung. Zudem bemühen sie sich, auch psycho-sozial belastete Mitarbeitende in ihrer Arbeitsfähigkeit zu unterstützen.

Hierbei geht es im Inklusionsbetrieb um den alltäglichen Umgang mit Menschen, die besonders von ihrer Behinderung betroffen sind und deshalb nicht selten Unterstützung suchen im Umgang mit besonderen Anforderungen, Belastungen, Konflikten oder Krisen. Dies macht einen bewussten Umgang mit den eigenen Grenzen erforderlich, um dabei nicht die eigene Gesundheit zu gefährden.

In dieser eintägigen Schulung erhalten Sie Anregungen, wie Sie die Begleitung von belasteten Mitarbeitenden besser bewältigen können. Hierfür soll unter anderem die eigene Haltung als "helfende Person" reflektiert werden. Es ist maßgeblich für die eigene psychische Gesundheit, wie ich meine Rolle und Aufgabe verstehe: Wieviel Verantwortung für andere übernehme ich und wo muss diese beim Mitarbeitenden belassen werden? Habe ich meine eigenen Grenzen im Blick? Traue ich meinen Mitarbeitenden zu, sich auch selbst zu helfen? Was ist überhaupt eine gute Lösung – und für wen?

Zudem lernen Sie Methoden und Techniken kennen, um Ihre persönliche Resilienz zu stärken. Sie erhalten Anregungen, um mit kräftezehrenden Situationen besser umzugehen und an innerer Stärke zu gewinnen.



Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende von Inklusionsbetrieben, die Führungsaufgaben haben und aktiv in die arbeitsbegleitende Betreuung der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung eingebunden sind.



Seminarinhalte und Termin

Donnerstag, den 03. September 2026

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Einführung: Resilienz - was ist das eigentlich?
- Arbeitsbegleitende Betreuung im Inklusionsbetrieb (fachliche und psycho-soziale Anforderungen)
- Die 7 Säulen der Resilienz mit Übungseinheiten
- Tipps für Helfende (Appelle erkennen und damit umgehen / die Retterrolle oder Hilfe zur Selbsthilfe? / ein Nein finden / Energiekreis)
- Transfer ins eigene betriebliche Handeln – Fallbesprechungen und Fragen



Leitung der Fortbildung

Ingrid Stumpf, FAF Beraterin, Dipl. Soz.- Pädagogin, Integrationsberaterin, systemische Beraterin und Supervisorin (SG).



Unterbringung

Bei Bedarf können Sie im unique by ATLANTIC Hotel, Hermann-Ritter-Straße 110, 28197 Bremen eine Übernachtung buchen (Tel: 0421/84489541). Die Unterbringung ist selbst zu zahlen.



Tagungsort

weserwork gGmbH
Hermann-Ritter-Straße 112
28197 Bremen
(in unmittelbarer Nähe des Hotels, im 1. Stock)



Anzahl der Teilnehmenden

12 – 16 Personen



Anmeldung

Um eine **Anmeldung bis zum 14. August 2026** mit beiliegendem Anmeldeformular wird gebeten. Nach der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung nach dem 14. August 2026 müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen, es sei denn, der Platz kann aus einer Warteliste oder durch einen anderen Beschäftigten aus dem Betrieb besetzt werden. Die FAF gGmbH behält sich vor, das Seminar abzusagen oder ggf. auf einen späteren Termin zu verschieben, sollten bis zum 14. August 2026 nicht genügend Anmeldungen eingehen.



Seminarkosten

Die Kosten für das Seminar belaufen sich auf **340 €** (zzgl. MwSt.) Hierin sind Tagungsgetränke und Pausensnacks enthalten, jedoch kein Mittagessen. Auf dem Gelände gibt es verschiedene Mittagstischangebote.

Anmeldung und Kontakt

FAF gGmbH
Kommandantenstrasse 80, D 10117 Berlin
T: +49(0)30-2511066
F: +49(0)30-2519382
E: seminare@faf-gmbh.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

An FAF gGmbH, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin

Fax: (030) 251 93 82 · Mail: seminare@faf-gmbh.de

* Pflichtangaben

Seminartitel *	SO STÄRKEN SIE IHRE RESILIENZ ALS FÜHRUNGSKRAFT IN EINEM INKLUSIONSBETRIEB
Termin / Ort *	03. September 2026, Bremen
Ihr Vor- Nachname, Titel * Ihre Email-Adresse * Straße * Ort * Telefonnummer	
Name der Firma * Ihre Funktion in der Firma	
Mailadresse für Rechnungsversand *	
Rechnungsanschrift (Vertragspartner) * Wenn abweichend	
Bedarf nach barrierefreiem Zugang	
Besondere Fragen oder Wünsche z. B. Ernährung	

Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich akzeptiere die Rücktrittsbedingungen laut Ausschreibung der Veranstaltung.

- ☐ Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an und akzeptiere mit der Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FAF gGmbH für Seminare. Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.
- ☐ Ja, bitte schicken Sie mir Informationen der FAF zu allgemeinen Themen im Zusammenhang mit Inklusionsunternehmen, sowie Hinweise zu neuen Seminarangeboten.

Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Seminare (Kurzfortbildungen von 1-2 Tagen), die von der FAF gGmbH selbst veranstaltet werden.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1. Der Seminarvertrag kommt durch die Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Bestätigung der Teilnahme durch die FAF gGmbH zustande.
- 1.2. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- 1.3. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch die FAF gGmbH per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmenden. Die eingehenden Anmeldungen werden dabei in Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es wird bei Bedarf eine Nachrückerliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.
- 1.4. Mit Vertragsschluss ist der/die Anmeldende zur Teilnahme am Seminar verpflichtet.

2. Durchführung

- 2.1. Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall von Dozenten ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höherer Gewalt oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Seminar abgesagt werden. In diesen Fällen bietet die FAF gGmbH einen Ersatztermin an oder erstattet bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Teilnehmende können wählen, ob sie den Ersatztermin wahrnehmen oder den Vertrag kostenfrei stornieren. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 6.1. ausgeschlossen..
- 2.2. Die Durchführung des Seminars ist verbunden mit der Bereitstellung von Seminarmaterialien für die Teilnehmenden.

3. Übernachtung und Verpflegung

- 3.1. Die Teilnehmenden übernehmen die Reservierung und Buchung ihrer Unterkunft selbständig und auf eigene Rechnung. Gegebenenfalls ist ein Zimmerkontingent in der Tagungsstätte reserviert. Die Kosten für Übernachtungen sind nicht Bestandteil des Seminarpreises und von den Teilnehmenden selbst zu entrichten. Die Beachtung der Stornierungsbedingungen bei Übernachtungen obliegt den Teilnehmenden.
- 3.2. Getränke und Verpflegung während der Seminarzeiten sind in den Kursgebühren enthalten. Ausgenommen hiervon sind Sonderwünsche außerhalb der Tagungspauschale.

4. Teilnahmegebühren

- 4.1. Mit Vertragsschluss wird von der FAF gGmbH eine Rechnung erstellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

5. Rücktritt/Kündigung

- 5.1. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schrift- oder Textform. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Zugang bei der FAF gGmbH.
- 5.2. Die jeweiligen Stornobedingungen sind der jeweiligen Angebotsausschreibung zu entnehmen.
- 5.3. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der FAF gGmbH kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

6. Haftung

- 6.1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmenden wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2. Die FAF gGmbH haftet vorbehaltlich der Ziffer 6.1. nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einem nicht zustande gekommenen Seminar oder einem Abbruch eines Seminars resultieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Unterkunftskosten oder Fahrtkosten, die im Vertrauen darauf getätigt wurden, dass das Seminar zu den angegebenen Terminen durchgeführt wird.

7. Datenschutz und Datenweitergabe

- 7.1. Mit der Seminaranmeldung erklären sich die anmeldenden Personen bzw. der anmeldende Betrieb mit der Erhebung und Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit gegenüber der FAF gGmbH widerrufen werden.
- 7.2. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.
- 7.3. Die Kommunikation zwischen der FAF gGmbH und den Teilnehmenden erfolgt per unverschlüsselter E-Mail.

8. Sonstiges

- 8.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Gerichtsstand ist Berlin
- 8.3. Die FAF gGmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und auch nicht bereit.